

18.11.2020

Sehr geehrte Eltern!

Uns erreichen in den letzten Tagen wiederholt Fragen zu Fallsituationen in der aktuellen Coronapandemie. Mit Bezug zu einer FAQ-Liste der Stadt Hamm möchte ich Ihnen deshalb die häufigsten Themenaspekte zur Orientierung geben:

Was passiert, wenn in der Schule ein positiver Fall vorliegt?

Bevor konkrete Instruktionen vom Gesundheitsamt vorliegen, verlassen alle Kontaktpersonen die Schule als Vorsichtsmaßnahme. Das können z.B. die anderen Schüler/innen der Klasse, Lehrkräfte, Mitschüler/innen in der Betreuungsgruppe sein. Die Schule erhält vom Gesundheitsamt die Aufforderung, alle Kontaktdaten (u.a. Gruppenlisten mit Adressen und Telefonnummern, Sitzpläne) einzureichen. Das Gesundheitsamt bestimmt, welche Personen unter Quarantäne gestellt und verpflichtend getestet werden. Diese Personen kehren erst wieder in die Schule zurück, wenn die Quarantäne vom Gesundheitsamt aufgehoben wird. Die Quarantäne endet an dem mitgeteilten Tag um 24 Uhr. Personen, die nicht unter Quarantäne gestellt werden, kehren wieder in die Schule zurück. Die Schule erstellt notwendige Vertretungspläne und erteilt Distanzunterricht.

Was passiert, wenn mein Kind Kontakt zu einer infizierten Person hatte / ein Mitglied unserer Familie positiv getestet wurde?

Für den Fall eines engen Kontaktes (Kontakt der Kategorie I) wird ihr Kind vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt und ein Corona-Test durchgeführt. In dieser Zeit darf Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Wie muss ich vorgehen, wenn ein Mitglied unserer Familie (gleicher Haushalt) engen Kontakt zu einer infizierten Person hatte?

Das Familienmitglied ist Kontaktperson der Kategorie I und somit in der Regel unter Quarantäne. Alle anderen Familienmitglieder sind somit „Kontakt vom Kontakt“. Eine Quarantäne wird für sie nicht ausgesprochen. Das Gesundheitsamt empfiehlt in diesen Fällen dennoch, Außenkontakte der restlichen Familienmitglieder auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Wir bitten Sie deshalb, Ihr Kind nicht zum schulischen Präsenzunterricht zu schicken.

Wie muss ich vorgehen, wenn ein Mitglied unserer Familie (gleicher Haushalt) Symptome einer Erkrankung (z.B. Schnupfen, Halsschmerzen, Heiserkeit, Fieber, Husten, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigungen) aufweist?

Solange kein positiver Befund vorliegt, hat dies keine Auswirkungen auf die anderen Familienmitglieder. Das Gesundheitsamt empfiehlt in diesen Fällen dennoch, die Außenkontakte der restlichen Familienmitglieder auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Dazu gehört auch, dass Kinder nach Möglichkeit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

Dr. A. Pfeifer, Rektorin